



»Die Zahl der Urteile hat sich seit 1987 vervierfacht«

In rund 10 Millionen Bankdepots der Bundesbürger liegen Wertpapiere für fast 2 Billionen Mark. »Bei weitem nicht alle Depotinhaber«, so der Göttinger Anwalt für Bank- und Börsenrecht, Dr. Jürgen Machunsky, »sind mit Beratung und Verwaltung durch Anlageprofis zufrieden. Das zeigt der sprunghafte Anstieg von Prozessen. Schließlich hat sich seit 1987 die Zahl der bekannt gewordenen Urteilsprüche vervierfacht. Viele Banken geben jedoch schon vorher klein bei, wenn die Rechtslage eindeutig gegen sie spricht.«

Seit dem ersten Börsencrash im Oktober 1987 sind immer mehr Banken in die Schußlinie geschädigter Anleger geraten. »Mitte der achtziger Jahre«, erklärt der Göttinger Anwalt Dr. Jürgen Machunsky, »herrschte unter den Bankern eine regelrechte Aktieneuphorie. Dies veranlaßte manchen Anlageberater, seinen Kunden beispielsweise kreditfinanzierte Aktienkäufe zu empfehlen. Nach dem ersten Crash fühlten sich dann die Investoren angesichts des Schuldenbergs betrogen und zogen vor Gericht.«

In vielen Fällen mußten sie ihr investiertes Kapital jedoch abschreiben. Denn Banken und Vermögensverwaltungen haften nicht für die Einschätzung von Börsen- oder Zinstrends, Wirtschafts- und Unternehmensentwicklungen. Das normale Spekulationsrisiko muß der Investor also selbst tragen. »Anders sieht die Sache hingegen aus«, so Machunsky, »wenn Anlageberater ihre Aufklärungspflicht verletzen und unerfahrenen Anlegern ohne Hinweis auf die Risiken hochspekulative Papiere empfehlen.«